



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
Geschäftsstelle Gemeinderat

VORL.NR. 393/10

Sachbearbeitung:
Piontek, Claudia

Datum:
13.09.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	21.09.2010	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	22.09.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Besetzung der Bürgerstiftung - Erhöhung der Anzahl der Stiftungsratsmitglieder

Bezug: gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD- und FW-Fraktion, Vorl.Nr. 509/09, vom 05.11.2009

Anlagen: 1 neue Besetzungsliste des Stiftungsrats der Bürgerstiftung Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

Zusätzlich zu den bereits benannten vier Vertretern aus dem Gemeinderat werden von der FDP-Fraktion und der Fraktion LUBU/Die Linke folgende Vertreter in den Stiftungsrat der Bürgerstiftung entsandt:

	Mitglieder	Stellvertreter
FDP (1)	J. Heer	Dr. Heer
LUBU/Die Linke (1)	Hillenbrand	Fr. Burkhardt

als weitere zusätzliche Mitglieder aus der Bürgerschaft werden von den beiden Fraktionen folgende Personen benannt:

FDP (1) Frau Elisabeth-Charlotte Rotsch, Moltkestraße 3, 71634 Ludwigsburg

LUBU/Die Linke (1) N.N.

Die Ernennung der vorgenannten Mitglieder erfolgt bis zum Ablauf der jetzigen Wahlperiode des Gemeinderats im Jahr 2014.

Sachverhalt/Begründung:

Auf der Grundlage des gemeinsamen Antrags Nr. 509/09 der CDU-, SPD- und FW-Fraktion wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung am 08.12.2009 dem Gemeinderat u.a. empfohlen, die Anzahl der Mitglieder im Vorstand der Bürgerstiftung Ludwigsburg von bisher 4 auf 6 vom Gemeinderat benannte Vertreter zu erhöhen.

Die Bürgerstiftung Ludwigsburg vertritt jedoch als rechtlich selbständige Stiftung einen unabhängigen Status. Eine Veränderung der Zusammensetzung des Stiftungsrates bedarf einer Änderung der Stiftungssatzung. Für Satzungsänderungen sind bei Stiftungen des bürgerlichen Rechts nach § 6 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg (StiftG) die Organe der Stiftung zuständig (Stiftungsrat und –vorstand). Somit kann eine Veränderung der Anzahl von Stiftungsratsmitgliedern zunächst nur durch Beschluss des Stiftungsrates erfolgen.

Eine Erhöhung der Mitglieder aus dem Gemeinderat bedingt in derselben Größenordnung auch eine Erhöhung der Mitglieder aus der Bürgerschaft, um dem Charakter einer Bürgerstiftung gerecht zu werden. Die Anzahl der Mitglieder im Stiftungsrat erhöht sich somit von bisher 9 auf zukünftig insgesamt 13 Mitglieder.

Der Stiftungsrat hat in seiner letzten Sitzung im März 2010 diesen Grundsatzbeschluss gefasst und beschlossen, die Gemeinderatsmitglieder im Stiftungsrat von bisher 4 auf 6 vom Gemeinderat benannte Mitglieder zu erhöhen. Damit wurde eine Änderung von § 8 Absatz 1 der Stiftungssatzung der Bürgerstiftung (Regelung der Anzahl des Stiftungsrates) notwendig.

Der Stiftungsrat hat im Umlaufverfahren zum 01.07.2010 die entsprechende Änderung des § 8 Absatz 1 der Stiftungssatzung beschlossen. Dieser hat nun folgende Fassung erhalten:

„Der Stiftungsrat besteht aus dem Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg, sechs Mitgliedern des Gemeinderates sowie sechs weiteren Mitgliedern, die Bürger der Stadt sein sollen. Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg wählt die zwölf Mitglieder des Stiftungsrates für eine Amtszeit von fünf Jahren aus.“

Die Fraktionen FDP und LUBU/Die Linke wurden gebeten für die erweiterte Besetzung des Stiftungsrates Vorschläge vorzulegen. Diese Vorschläge der beiden Fraktionen wurden in den Beschlussvorschlag aufgenommen. Die Fraktion LUBU/Die Linke wird bis spätestens zur Beschlussfassung im Gemeinderat einen Vorschlag zur Benennung eines Mitglieds aus der Bürgerschaft nachreichen.

Um dem Stiftungsrat eine einheitliche Amtszeit zu geben, wird vorgeschlagen, die neuen Mitglieder bis zur Neubesetzung der städtischen Ausschüsse nach der Kommunalwahl im Jahr 2014 zu bestellen.

Unterschriften:

Spear

Piontek

Verteiler:

FB Finanzen, FB Revision

